



Neugierig?

rwb.

Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen

**Anschrift:**

Kerckhoffstraße 100  
45144 Essen

**Sekretariat:**

Telefon 0201 8767-0  
Fax 0201 751021  
sekretariat@rwb-essen.de

**Ansprechpartner:**

Team *Unterstützung der Inklusion*  
inklusionsberatung@rwb-essen.de

**Weitere Informationen unter:**

[www.rwb-essen.de](http://www.rwb-essen.de)

>> Anmeldung und Beratung >> Unterstützung der Inklusion



Unterstützung der Inklusion



Förderschule  
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

rwb.

# Unterstützung der Inklusion



## Wer kann beraten werden?

Wir können Sie beraten, wenn Sie:

- einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation haben,
- in NRW die Sekundarstufe II einer allgemeinen Schule besuchen, die nicht in privater Trägerschaft ist,
- sowie schul- bzw. berufsschulpflichtig<sup>1</sup> sind.

## Was ist, wenn ich die Bedingungen nicht erfülle?

Wenn Sie eine oder mehrere Bedingungen nicht erfüllen, melden Sie sich trotzdem bei uns.

Wir beraten Sie und/oder Ihre Schule telefonisch oder per E-Mail z. B. bezüglich eines möglichen Nachteilsausgleichs etc.

## Wie kann ich eine Anfrage für die Unterstützung stellen?

Bitte füllen Sie die „Anfrage zur Unterstützung der Inklusion“ aus. Sie finden das Formular im Downloadbereich der Website des RWB Essen. Senden Sie uns die Anfrage per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg zu.

1. Schulpflicht besteht bis zum Ende des Schuljahres, in dem man das 18. Lebensjahr vollendet. Berufsschulpflicht besteht während der gesamten Ausbildung, sofern man vor Ausbildungsbeginn das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

## Bis wann muss meine Anfrage eingegangen sein?

Die Anfrage für die Beratung im jeweils nächsten Schuljahr muss **bis zum 30. April** bei uns eingegangen sein. Wir senden Eingangsbestätigungen i. d. R. per E-Mail. Sollten Sie Ihre Anfrage rechtzeitig gestellt und keine Rückmeldung erhalten haben, melden Sie sich bitte noch einmal bei uns.

Anfragen, die uns nach dem 30. April erreichen, nehmen wir in die Warteliste auf. Einen Platz in der Beratung können wir aber nicht garantieren.

Wenn Sie bis zum 30. April noch nicht wissen, welche Schule Sie im neuen Schuljahr besuchen: Senden Sie uns die Anfrage trotzdem zu und lassen Sie die entsprechenden Felder offen.

## Wer berät mich und wie sieht die Unterstützung aus?

Nach Ende der Frist für die Anfragen werden die Beraterinnen und Berater zugeteilt. Ihre Beraterin/Ihr Berater meldet sich bei Ihnen und Ihrer Schule.

Je nach Ihrem Bedarf bzw. dem Bedarf Ihrer Schule bieten wir Folgendes an:

- Kontaktaufnahme und Erstgespräche (persönlich oder telefonisch) mit Ihnen und der Schule
- Informationsveranstaltung für die Lehrkräfte
- Beratung in Bezug auf die Erstellung des Nachteilsausgleichs und des Förderplans
- Unterstützung bzgl. (schul-)rechtlicher Aspekte
- Beratung vor Prüfungen
- Bereitstellung von Informationsmaterial

